

Nordsil® N

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname: Nordsil® N**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
 - Bauchemie
 - Abdichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
 - NKF Dichtstoffe eG
 - Hermann-Funk-Str. 2, 28309, Bremen, Deutschland
 - Tel: +49- 0421 – 522 780
 - Fax: +49- 0421 – 522 78-19
 - E-Mail: office@nkf-dichtstoffe.de
 - Website: www.nkf-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer:

- Tel.: 112 – Die europäische Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
 - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt

- **Zusätzliche Angaben:**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Enthält Biozidprodukte: Pyrithionzink

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 58190-57-1	2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylydyne)trioxime]	<4,0%
	 STOT RE 2, H373	
CAS: 128446-60-6 EG-Nummer: 603-274-5	3-Aminopropyl(methyl) silsesquioxan, ethoxy-terminiert	<3,0%
	 Flam. Liq. 3, H226;  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 919-30-2 EINECS: 213-048-4 Reg.nr.: 01-2119480479-24-XXXX	3-Aminopropyltriethoxysilan	<0,5%
	 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	

- **Zusätzliche Hinweise:**

- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:**
 - Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:**

- Mit viel Wasser oder Seifenwasser abwischen. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren (Etikett vorzeigen)
- **Nach Augenkontakt:**
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
- **Nach Verschlucken:**
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Kein Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).
- Beim Verbrennen des Produktes entsteht dichter, schwarzer Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**
 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 - Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

- Ungeschützte Personen fernhalten.
- Zündquellen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
 - Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - An einem kühlen, trockenen Ort bei Raumtemperatur aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
 - Fern von starken Oxidationsmitteln lagern.
 - Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
 - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) oder Säuren lagern.
 - Getrennt von Lebensmittel aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - Vor Frost schützen.
 - In gut verschlossenen Gebinden trocken lagern.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 - Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
 - Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- **Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.**

- **Handschutz**

EN 374



Schutzhandschuhe

- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
 - Polyäthylen-Handschuhe
 - Empfohlene Materialstärke: 30,02 mm.
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**
nach EN 166
 Schutzbrille
- **Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben	
• Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
• Geruch:	Charakteristisch
• Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
• Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
• Untere und obere Explosionsgrenze	
• Untere:	Nicht bestimmt
• Obere:	Nicht bestimmt
• Flammpunkt:	Nicht anwendbar
• Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
• Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
• Viskosität:	
• Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
• Dynamisch:	Nicht bestimmt
• Löslichkeit	
• Wasser:	Unlöslich
• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt

• Dampfdruck:	Nicht bestimmt
• Dichte und/oder relative Dichte	
• Dichte:	Nicht bestimmt
• Relative Dichte	Nicht bestimmt
	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
• Aussehen:	
• Form:	Pastös
• Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
• Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
• Zustandsänderung	
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
• Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
• Entzündbare Gase	entfällt
• Aerosole	entfällt
• Oxidierende Gase	entfällt
• Gase unter Druck	entfällt
• Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
• Entzündbare Feststoffe	entfällt
• Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
• Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
• Pyrophore Feststoffe	entfällt
• Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
• Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
• Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
• Oxidierende Feststoffe	entfällt
• Organische Peroxide	entfällt
• Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

• Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
--	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

▪ CAS: 870-08-6	Diocetylzinnoxid	Liste II
-----------------	------------------	----------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen.
 - Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 - Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.

- **Europäisches Abfallverzeichnis**

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
• ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
• ADR, ADN, IMDG, IATA	
• Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
• ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Nicht anwendbar.
• UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

- **Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - 1907/2006/CE Verordnung, REACH
 - 1272/2008/CE Verordnung, CLP
 - 2020/878/UE Verordnung

15.2 VCI/Germany 12

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer**

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):**

- deutlich wassergefährdend.

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

- keine Einschränkungen

• **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Sie basieren auf die neueste Fassung der Gefahrenstoffverordnung zur Zeit der Veröffentlichung. Die Informationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar, sondern sind lediglich eine Orientierung für eine sichere Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Alle Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material. Werden diese Stoffe in Verbindung mit anderen Stoffen oder Verfahren verwendet haben die Angaben keine Gültigkeit mehr, falls nicht anders im Text vermerkt.

• **Relevante Sätze**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

• **Abkürzungen und Akronyme:**

- **ADR:** Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- **IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods
- **IATA:** International Air Transport Association
- **GHS:** Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- **EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- **ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances
- **CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- **PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- **SVHC:** Substances of Very High Concern
- **vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative
- **Flam. Liq. 3:** Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- **Acute Tox. 4:** Akute Toxizität – Kategorie 4
- **Skin Irrit. 2:** Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- **Eye Irrit. 2:** Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2